

Einschreiben

EINGEGANGEN

- 5. AUG. 2022

Heinrich Schmid-Oswald

Wiesenstr.11

8865 Bilten

4.8.2022

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,

sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

gerne nehme ich zur Auflage der Ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 16 Sept 2022 Stellung

Abänderungsantrag NUP2+ Baureglement Art.51 Abs. 3 neu

Die Kosten sind von der Gemeinde zu tragen

Begründung: Die Öffentlichkeit verlangt vom Grundeigentümer eine Last zu Gunsten der Öffentlichkeit. Damit werden die Kosten vom Besteller übernommen.

Dies ist übrigens der gleiche Wortlaut wie in der Einsprache vom 18.2.2022. Mit der Streichung vom Absatz 2 wird dem angenommenen Antrag in keinster Weise Rechnung getragen. Art. 51 im Baureglement ist gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24/27 April 2021 umzusetzen.

Mit freundlichen Grüssen



Heiri Schmid